

Textteil

zum Bebauungsplan Nr. 47 der Gemeinde Overath

1. Die Fläche für den Gemeinbedarf ist der Erstellung eines Schulzentrums vorbehalten.
2. Die darauf zu errichtenden Baukörper dürfen nicht mehr als 4 Geschosse haben.
3. Die baulichen Anlagen des Schulzentrums sind so zu gruppieren, daß eine Trasse für den ggf. später notwendigen Ausbau einer Overath südlich umgehenden Straße (EB 484) freibleibt. Diese Trasse darf nur als Grünfläche genutzt werden.

Overath, den 8.3.1972

*Büscher*

Bürgermeister



*R. Kraemer*

Mitglied des Rates

Gesehen + genehmigt

Köln, den 21. 12. 1972

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

*Uuthe*